

2. Änderung der Satzung für die Benutzung des Bürgersaals mit Küche im ehemaligen Schulhaus Knöringen

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 24 Abs.1 i. V. m. § 14 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 2. Änderung der Satzung:

Artikel 1

§ 12 Nr. 3

Bei Vermietungen in den Monaten Oktober – März wird eine Heizungspauschale von 40,00 EUR erhoben. In den anderen Monaten wird eine Heizungspauschale erhoben, wenn diese Leistung tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Bei gewerblichen Vermietungen versteht sich die Benutzungsgebühr zzgl. MwSt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Knöringen, den 07.12.2022

Ditsch
Ortsbürgermeister